

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

209

Stück 3

Freiburg im Breisgau, 28. Januar

1955

Aufruf zur Linderung der Not der katholischen Flüchtlinge in Vietnam. — Triennial- und Kuraexamen. — Theologischer Aufbaukurs. — Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1955/56. — Landkrankenpflege. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Priesterexerzitien. — Sterbfälle.



Nr. 22

Aufruf zur Linderung der Not der katholischen Flüchtlinge in Vietnam

Die Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Vietnam haben sich an die Katholiken der ganzen Welt gewandt, um Hilfe für die Kriegsoffer und Flüchtlinge in ihrem Land zu erbitten. Die Vertriebenen sind ja zu einem sehr hohen Hundertsatz Katholiken. Dieser Notschrei darf auch in unserem Vaterland nicht überhört werden. Es liegen uns erschütternde Berichte über die unerhörte Notlage der hungernden Bevölkerung vor; die Säuglingssterblichkeit ist in manchen Gebieten bis zu 70% angestiegen. Das Abendland, das sich vom Krieg einigermaßen erholt hat, muß hier die Stunde der Caritas erkennen, muß sehen, daß die Weltmission der Kirche von der Liebe zum Bruder getragen und unterstützt werden muß.

Ich hoffe, keine Fehlbitte zu tun, wenn ich euch zu einer Sonderkollekte für diese Sondernot aufrufe. Gerade wir Deutschen, die wir in unserer Not nach dem Krieg so viel Hilfe und christliche Nähe erfahren haben, haben

hier eine einzigartige Gelegenheit, unseren Dank in der Tat abzustatten.

Was einst der hl. Paulus im Blick auf die Kollekte für die Armen in Jerusalem seinen Gemeinden zugerufen, das rufe ich heute euch zu: „Wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten, und wer reichlich sät, wird auch reichlich ernten. Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht aus Verdrossenheit oder aus Zwang; denn einen freudigen Geber hat Gott lieb... Wegen dieses erprobten Liebesdienstes preisen sie Gott für euren Glaubensgehorsam gegen die Heilsbotschaft Christi... In ihrem Gebet sehnen sie sich auch nach euch wegen der überschwenglichen Gnade, welche Gott gegen euch bewiesen hat. Gott sei Dank für seine unaussprechlich große Gabe!“ (2. Kor. 9, 6 — 15).

Freiburg i. Br., den 19. Januar 1955.

† Eugen, Erzbischof.

*

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag Septuagesimae, 6. Februar, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese bei sämtlichen Gottesdiensten zu verlesen.

Die Kollekte ist am darauffolgenden Sonntag, 13. Februar, in allen Kirchen und Kapellen (auch Anstaltskapellen) durchzuführen. Das Ergebnis ist ohne Abzug alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) einzusenden.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1955.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 23

Ord. 18. 1. 55

Triennial- und Kura-Examen

Für die im Jahre 1955 abzulegenden Triennial- und Kuraexamina setzen wir folgende Prüfungsstoffe an:

- I. **Fundamentaltheologie:** Religionsgeschichtliche und religionsphilosophische Vorfragen: Hauptsächliche geschichtliche Erscheinungen und Wesen der Religion, seelische Bereiche des religiösen Lebens und ihre Würdigung, Mythos und Konfession, Wege der Religionsbegründung, philosophische Gotteserkenntnis.
- II. **Dogmatik:** Die Lehre von Gott dem Einen und Dreieinen.
- III. **Moraltheologie:** Die göttlichen Tugenden und die Tugend der Gottesverehrung.
- IV. **Kirchenrecht:**
 1. Aus „Pars Prima“ CJC canones 108 — 144.
 2. Aus „De matrimonio“ canones 1058 — 1093.
- V. **Exegese:**
 1. Psalm 11 — 20 (Vulgatazählung).
 2. Die beiden Petrusbriefe.
- VI. **Homiletik:**
 1. Vorlage des Manuskriptes (mit Maschine geschrieben) einer selbständig ausgearbeiteten, in diesem Jahre gehaltenen Predigt.
 2. Vortrag eines Abschnittes einer solchen Predigt.

Für das Kuraexamen kommen Fundamentaltheologie und Homiletik in Wegfall. — Die exegetische Prüfung kann nach dem Vulgatatexte (für die Psalmen der alte oder neue Text) oder dem Urtexte abgelegt werden. Für die Exegese der Petrusbriefe ist einer der neueren Kommentare zu verwenden.

Zur Ablegung des Triennalexamens sind verpflichtet alle in den Jahren 1952, 1953 und 1954 ordinierten Priester, welche an dem für die Ablegung bestimmten Zeitpunkte im Dienste der Erzdiözese stehen, gleichviel ob sie dem Diözesanklerus oder einer anderen Diözese oder einer Ordensgenossenschaft angehören. Die Abnahme der Triennalexamina wird auch in diesem Jahre in der Weise durchgeführt werden, daß die pflichtigen Priester in noch zu bildenden Gruppen zum Examen und zu zwei sich anschließenden Tagen theologischer und priesterlicher Einkehr an dazu geeignete Orte einberufen werden. Die Kosten für den Aufenthalt und die Reise werden von der Erzdiözese getragen. Es sind acht Gruppen in den Monaten Juli, September und Oktober in Aussicht genommen. Die genauen Zeitpunkte und die Orte werden rechtzeitig bekanntgegeben werden. Etwaige Wünsche hinsichtlich der Zeit und des Ortes sind uns willkommen und werden tunlichst berücksichtigt, wollen aber bis spätestens 1. Mai bei uns vorgetragen werden.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet die im ordentlichen Seelsorgedienst (auch hauptamtlich im Religionsunterrichte) stehenden Priester, deren Jurisdiktion in diesem Jahre abläuft und die sich dem Pfarrkonkurs in demselben nicht unterziehen. Sie können sich an einem der für die Triennalexamina noch zu benennenden Orte und Zeitpunkte oder auch in Freiburg in unserem Dienstgebäude einfinden, uns aber einige Zeit zuvor von ihrer diesbezüglichen Entschließung unterrichten. Die Teilnahme an den Einkehrtagen ist ihnen freigestellt.

Die Vorbereitung auf die Prüfungen wolle alsbald begonnen werden. Denn einerseits gehört andauerndes Studium der hl. Wissenschaft zu den Berufsobliegenheiten des Priesters und muß einen Platz in seinem Tagewerk haben, andererseits wird die Vorbereitung auf die Examina weniger zur Last und fruchtbarer, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum hinzieht und ohne innere Hast vollzogen werden kann. Wo die Liebe zur Sache stark und die Berufsarbeit von disziplinierter Ordnung geleitet ist, wird sich auch bei außergewöhnlicher dienstlicher Beanspruchung Zeit zum Studium finden lassen. Sowohl das persönliche religiöse Leben, wie der Dienst an den hl. Geheimnissen und nicht zuletzt an Gottes Wort wird dadurch nur gewinnen.

Nr. 24

Ord. 18. 1. 55

Theologischer Aufbaukurs

Wir beabsichtigen, auch in diesem Jahre einen Theologischen Aufbaukurs in den Räumen des Erzb. Priesterseminars zu St. Peter durchzuführen. Da die Ordinationsjahrgänge der pflichtmäßig dazu einzuberufenden Priester infolge der Auswirkungen des letzten Krieges zahlenmäßig schwach sind, wird ganz oder doch hauptsächlich Gelegenheit zu freiwilliger Beteiligung gegeben.

Der Kurs wird wenigstens vier Wochen umfassen und soll im Monat Juli mit Beginn am 4. desselben stattfinden. Zur dienstlichen Vertretung können Neupriester Verwendung finden. Da jedoch deren Zahl sehr beschränkt ist und sie außerdem nicht für jede Art von Stellung in Frage kommen können, ist dringend zu wünschen, daß die freiwillig sich meldenden Priester zunächst selbst um ihre Vertretung bemüht sind. Soweit dadurch Kosten entstehen, sind wir zu deren wenigstens teilweisen Vergütung bereit. Der Unterhalt der Kursteilnehmer im Priesterseminar wird wie bisher vonseiten der Erzdiözese getragen. Für die inhaltliche Gestaltung des Kurses sind Themen aus der Gotteslehre und der Lehre von der Kirche in Einstellung auf das besondere Fragen der Zeit in Aussicht genommen. Fünftägige Exerzitien sind eingebaut. Die Tagesordnung läßt ausgiebig Zeit zu

privatem Studium und gewährt auch die nötige Entspannung für Geist und Körper.

Anmeldungen zur Teilnahme wollen bis spätestens 1. April bei uns getätigt werden. Es kommen nur Priester in Frage, welche den Pfarrkonkurs bestanden haben. Die Anmeldung schließt die Verpflichtung zur vollständigen Teilnahme in sich. Eine nur teilweise Beteiligung kann nicht gewährt werden.

Nr. 25 Ord. 19. 1. 55

Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie

Abiturienten, die sich dem priesterlichen Berufe in der Erzdiözese zu widmen gedenken, wollen ihre Gesuche um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie durch die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. (Schoferstraße 1) bis spätestens 15. März dieses Jahres bei uns einreichen. Die erforderlichen Anlagen, welche bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erbringen sind, wollen späterhin sobald als möglich eingesandt werden.

Folgende Schriftstücke sind den Aufnahmegesuchen anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. sämtliche Terial- bzw. Semestralzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten Höheren Lehranstalt in beglaubigten Abschriften,
4. das Abiturientenzeugnis eines humanistischen Gymnasiums in vollständiger beglaubigter Abschrift,
5. ein verschlossenes pfarramtliches Sitten- und Berufszeugnis, ausgestellt vom Pfarramte des Wohnortes nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum zu beziehenden Formulare,
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers seitens der Abiturienten, welche nicht einem Erzb. Gymnasialkonvikte angehörten,
7. Ein Attest des Bezirksarztes nach einem bei der Direktion des Collegium Borromaeum einzuholenden Fragebogen. Der untersuchende Arzt wolle ersucht werden, das Zeugnis unmittelbar an die Direktion einzusenden.
8. Wenn Ermäßigung des Verpflegungsbetrages von jährlich 800 DM gewünscht wird, ist ein Vermögenszeugnis, dessen Formular auch von der Direktion zu beziehen ist, mit einzureichen.

Vor Aufnahme der exegetischen Studien ist der Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch die erfolgreiche Ab-

legung der hebräischen Abschlußprüfung (Abitur) entweder am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Abiturienten von neusprachlichen Gymnasien bzw. Realgymnasien können die philosophischen und theologischen Studien erst nach Absolvierung der Ergänzungsprüfungen in Griechisch und unter Umständen auch in Latein beginnen. Es ist an sich ihrer eigenen Entschließung anheimgegeben, wo sie sich die dazu notwendigen Kenntniss erwerben wollen. Doch bietet die günstigste Gelegenheit die Heimschule Lender in Sasbach, an deren Direktion diesbezügliche Gesuche zu richten sind. Sämtlichen Abiturienten neusprachlicher Höherer Lehranstalten, welche sich nach Erlangung der humanistischen Reife dem Studium der Theologie zum Eintritt in den Priesterstand der Erzdiözese zuwenden wollen, wird in ihrem Interesse dringend empfohlen, vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien ihre Zeugnisse in oben genanntem vollem Umfange durch die Konviktsdirektion bei uns vorzulegen, um ihre allgemeine Berufseignung prüfen zu lassen.

Die Dauer der philosophischen und theologischen Studien ist zur Zeit im gesamten (Universität und Priesterseminar) auf elf Semester angesetzt.

Die Pfarrämter und Religionslehrer wollen die Abiturienten, welche sich dem priesterlichen Berufe in der Erzdiözese zuwenden wollen, mit dieser Verordnung bekannt machen.

Nr. 26 Ord. 19. 1. 55

Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1955/56

Die Pfarrvorstände, welche Jugendliche aus ihren Pfarreien bzw. Kuratien oder Exposituren für das kommende Schuljahr 1955/56 in eines der Erzb. Gymnasialkonvikte Freiburg i. Br., Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen wissen wollen, mögen die an uns zu formulierenden diesbezüglichen Gesuche umgehend bei dem Rektorate der in Frage kommenden Anstalt (also nicht unmittelbar bei uns) einreichen. Bis spätestens 1. März wolle wenigstens die Zahl der Gesuchsteller den Rektoraten zur Kenntnis gegeben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß die anzumeldenden Schüler auf Eintritt in wenigstens Quarta vorbereitet sind. Knaben, welche in solche höhere Klassen einzutreten in der Lage sind, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor solchen, welche in Sexta eintreten wollen. Für die fremdsprachliche Vorbereitung wolle die Bekanntmachung vom 26. November 1949, Nr. 184 in Stück 21 des „Amtsblatt“ (S. 213) beachtet werden. Da die Aufnahmeprüfungen für Sexta an den Gym-

nasen bereits im Februar stattfinden, wollen die Anmeldungen für diese Klasse so bald als nur möglich bei den Rektoraten vorgelegt werden.

Den Aufnahmesuchen sind beizufügen:

1. Geburts-, Tauf-, und Firmzeugnis.
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung.
3. Das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht.
4. Ein vom Pfarrvorstande bzw. Expositus des derzeitigen Wohnorts der Erziehungsberechtigten ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach dem beim zuständigen Rektorate einzuholenden Formulare.
5. Wenn Ermäßigung des Pensionsbetrages, welcher zur Zeit für das Jahr DM 800.— beträgt, gewünscht wird, ein nach ebenfalls beim Rektorate anzufordernden Formulare ausgestelltes Vermögenszeugnis.

Bei der großen Bedeutung der pfarramtlichen Sitten- und Berufszeugnisse wollen dieselben mit verantwortungsbewußter Sorgfalt ausgestellt und die in den Formularen enthaltenen Fragen vollständig, ohne sogenannte wohlmeinende, in der Wirklichkeit aber lieblose Rücksicht auf den Petenten oder seine Familie, vollständig beantwortet werden. Die Rektorate haben von uns Anweisung, ungenügend ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen.

Nr. 27

Ord. 14. 1. 55

Landkrankenpflege

Die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e. V., wird in ihrem Schulungsheim im Caritashaus St. Elisabeth in Ahrenberg b. Koblenz Mitte März 1955 den jährlichen Neuausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen beginnen. Er dauert drei Monate und schließt mit der Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Das sich dann anschließende Praktikum von neun Monaten wird in einem geschlossenen Krankenhause abgeleistet. Bewerberinnen sollen nicht jünger als 19 Jahre sein und nicht älter als 40 Jahre. Weitere Auskünfte betr.: Einrichtung einer Pflegestation, Anmeldung zum Kurs, Ausbildungsgang der Landkrankenpflegerin, Unkostenbeitrag usw. erteilt die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e. V., (22b) Ahrenberg bei Koblenz / Rhein.

Da in naher Zukunft noch manche Schwesternstation wegen mangelnden Nachwuchses aufgelöst werden muß, sei die obige Bekanntgabe der Beachtung besonders empfohlen.

Nr. 28

Ord. 18. 1. 55

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Das Pfarrhaus in Bittelbronn/Hz. steht für einen Pfarrpensionär zur Verfügung. Anfragen wollen an das Erzb. Pfarramt in Weildorf bei Heddingen gerichtet werden.

Das Pfarrhaus in Stetten bei Engen steht für einen Pfarrpensionär zur Verfügung. Anfragen mögen an das Stadtpfarramt in Engen / Hegau gerichtet werden.

Priesterexerzitien

Vom 14.—18. Februar 1955 finden im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Renchtal) durch P. Werner Schmitt OFM., in Ulm a. D. Priesterexerzitien statt.

Im Exerzitienhaus in Neusatz Eck finden vom 9.—13. Mai 1955 Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister: P. Philipp Schmitt F. J., Superior in Karlsruhe.

Im Sanatorium Bad Imnau (Hohenzollern) findet ein Exerzitienkurs für Priester statt in der Zeit vom 14.—18. Februar 1955. Exerzitienmeister: Spiritual Dr. Rudolf Herrmann, St. Peter. Anmeldungen an das Sanatorium Bad Imnau erbeten.

Im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt an der Weinstraße finden vom 7. bis 11. Februar 1955 Priesterexerzitien statt.

Im Exerzitienhaus der Erzabtei St. Ottilien, Obb. werden folgende Exerzitienkurse für Priester abgehalten: 20.—24. Juni, 17.—20. Juli, 24.—29. Juli (besonders für Priester der Unio Apostolica), 5.—9. September, 26.—30. September u. 17.—21. Oktober.

Im Herrn sind verschieden

19. Jan.: Heep August, Pfarrer in Rorgenwies.

23. Jan.: Hitzfeld Ludwig, resign. Pfarrer von Fabrenbach, † in Krautheim.

R. i. P.

Erzbischöfliches Ordinariat